

Gemeinderat

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachstehenden Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 13. Mai 2022 veröffentlicht:

A: EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolles der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2021
4. Rückweisung des Verpflichtungskredites über CHF 366'000.00 (brutto) für die Sanierung der Kanalisations-Gemeinschaftsleitung Dürrenäsch-Hallwil (Anteil Gemeinde Hallwil: CHF 244'000.00)
5. Genehmigung des Verpflichtungskredites über CHF 155'000.00 (brutto) für die Sanierung der Deponie Schlattwald (Anteil Gemeinde Hallwil: CHF 23'250.00)

B: ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolles der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2021
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2021

Es unterstehen sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Ein solches kann von 1/4 (Ortsbürgergemeindeversammlung 1/10) der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden. Zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens sind die von der Gemeindegkanzlei erstellten Unterschriftslisten zu beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann der Wortlaut des Begehrens der Gemeindegkanzlei zur Vorprüfung eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 20. Juni 2022

Hallwil, 16. Mai 2022
GEMEINDERAT HALLWIL